

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2017 im Sitzungssaal 1 des
Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP	Erlass der Achten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Euskirchen vom 21.12.2005	V 388/2017 1. Ergänzung
-----	--	------------------------------------

Die Änderungssatzung wird in § 6 Abs. 1 Buchstabe g. Satz 2)
wie folgt ergänzt:

Für „Private Bauherren“ von Ein- und Zweifamilienhäusern - nach
Vorlage einer Bescheinigung - und für kommunale Maßnahmen
im Bleibelastungsgebiet wird die Gebühr von 2,60 €/t auf 4,00 €/t
geändert.